

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes /

Produktname: **STARTERBATTERIE**

- Spannung 12 Volt
- Elektrochemisches System Blei, Schwefelsäure

(Dieses Produkt ist kein Stoff und keine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.)

Verwendung des Produktes: Als Starterbatterie für Kfz

Hersteller / Lieferant: Panther-Batterien GmbH
In den Wiesen 2
D-49451 Holdorf
Tel. +49 5494 98058-0
Fax +49 5494 98058-58

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt ① [m-%]	EINECS-Nr.	Kenn- buchstabe	R-Sätze
Blei	7439-92-1	ca. 50	231-100-4	T	20122; 33; 61;62
Blei Oxyd	1309-60-0	ca. 20	215-174-5	T; N	20/22; 33; 50/53; 61; 62
Schwefelsäure 37 m-%	7644-93-9	ca. 20	231-639-5	C	35
Polypropylen	--	ca. 10	--	--	--

① bezogen auf das Gesamtgewicht der Batterie

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- Von unbeschädigten Starterbatterien besteht bei sachgerechter Handhabung keine Gefährdung für Personen und Umwelt.
- Bei Bruch des Gehäuses kann Schwefelsäure freigesetzt werden – Verätzungsgefahr.
- Brandgefahr bei Kurzschluss der Pole.
- Bei Missachtung der Vorschriften zum elektrischen Aufladen der Batterien, Gefahr durch Wasserstoffbildung (bersten des Gehäuses und Explosionsgefahr).
- Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei Brand (Schwefeltrioxid).
- Das Ergänzen des Elektrolytstandes mit gereinigtem (destilliertem) Wasser ist unbedenklich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN BEI SÄUREKONTAKT

ALLGEMEINE HINWEISE

- Mit Säure verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

NACH EINATMEN

- Verletzten aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren.
- Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
- Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.
- Ehestmöglich Dexamethason-21-isonicotinat (z.B. Auxilolon-Dosier-Aerosol) tief einatmen lassen: 4 Hübe zu Beginn, danach alle fünf Minuten zwei weitere Hübe bis zur Leerung der ersten Packung. Danach stündlich ein Hub.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
- Bei Atemstillstand Mund-zu-Nase-Beatmung, falls nicht durchführbar Mund-zu-Mund-Beatmung. Atemwege freihalten.
- Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

NACH HAUTKONTAKT

- Benetzte Kleidung schnellstmöglich entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
- Betroffene Hautpartien zehn Minuten unter fließendem Wasser spülen.
- Konzentrierte Säure vorher mit trockenem Zellstoff oder Textilmaterial abtupfen, da sie heftig, unter starker Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert.
- Nach großflächiger Benetzung zur Spülung möglichst eine Schwalldusche benutzen, sonst anderweitig mit großen Mengen Wasser spülen. Dann Verletzten ruhig und warm lagern.
- Arzt konsultieren.

NACH AUGENKONTAKT

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges mindestens zehn Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
- Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich und vollständig zu entfernen
- Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN

- Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
- Sofort 1 bis 2 Glas Wasser (Milch oder Tee) trinken lassen.
- Keine Neutralisationsversuche mit Laugen / keine A-Kohle!
- Erbrechen nicht anregen.
- Notarzt zur Unfallstelle rufen.
- Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten.

In jedem Fall für schnelle ärztliche Behandlung sorgen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Stoff / Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.
- Gefahr von Magenperforation.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Alle herkömmlichen Löschmittel geeignet.
- Vorzugsweise Schaum, Kohlendioxid und Löschpulver.
- Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Bei durch Brand zerstörte Kästen auf austretende Säure achten.
- Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte (Schwefeltrioxid) möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

BLEI / BLEIOXYD

- Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen
- Aufgenommene Substanz im Behälter sammeln.
- Bleioxydhältige Abfälle nicht verbrennen.
- Verstreute Substanz sofort feucht aufnehmen und nicht in andere Räume verschleppen.
- Ein Eindringen in Untergrund und Gewässer verhindern.

SCHWEFELSÄURE

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Mit Wasser verdünnen und dann mit z.B. Natronlauge, Natriumcarbonat oder Calciumcarbonat neutralisieren (*Vorsicht!* Starke CO₂-Bildung bei Verwendung von Carbonaten)

Alternativ:

- Mit Kalk oder wasserfreiem Soda aufnehmen und in geschlossenen Gebinden bis zur Entsorgung aufbewahren.
- Benetzte Oberflächen sofort mit viel Wasser reinigen.

POLYPROPYLEN

keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

- Batterie nicht kippen oder werfen.
- Kurzschluss der Batteriepole wirksam verhindern.
- Bei der Ladung von Batterien Ladevorschriften des Batterieherstellers beachten.
- Bei Einbau in Fahrzeuge Vorschriften beachten (Polarität!)

LAGERUNG

- Bei betriebsbereiten Batterien keine besonderen Lageranforderungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG** **EXPOSITIONSBEGRENZUNG**

nicht zutreffend

 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEIM HANTIEREN MIT BATTERIESÄURE

– HANDSCHUTZ

- Schutzhandschuhe verwenden.
- Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.
- Vor Gebrauch Dichtheit prüfen.
- Hautschutz beachten.
- Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.
- Berührung mit der Haut vermeiden.

– AUGENSCHUTZ

- Korbbrille verwenden.

 ALLGEMEINE SCHUTZ UND HYGIENEMASSNAHMEN

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Kontakt mit Haut / Augen / Kleidung vermeiden.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geschlossene Kennstoffgehäuse mit Anschlusspolen

 WEITERE PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

nicht zutreffend

 SONSTIGE ANGABEN

Stromspeicher (Spannung, Kapazität)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT **ELEKTRISCHE LADE- UND EINBAUVORSCHRIFTEN DER BATTERIEHERSTELLER BEACHTEN** **KUNSTSTOFFGEHÄUSE**

- Schmelzpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 160 °C
- Flammpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 380 °C

 SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE

- Zersetzung der Schwefelsäure oberhalb 338 °C.
- Zersetzungsprodukte von Schwefelsäure: Schwefeltrioxid.

 BLEI / BLEIOXID

- Zersetzung von Bleioxid oberhalb 300 °C unter Abspaltung von Sauerstoff
- Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE**11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

Bei vorgesehener Verwendung und Einhaltung der Vorschriften des Batterieherstellers, keine Freisetzung toxischer Stoffe

 SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄUREAkute Toxizität

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral | LD50 | 2.140 mg.kg⁻¹(rat)
- Reiz- und Ätzwirkung auf Schleimhäute und Haut.
- Gefahr schwerer Augen- und Lungenschädigungen.
- Bei Verschlucken Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

 BLEI / BLEIOXIDAkute Toxizität

- Gastrointestinale Störung.
- ZNS-Störung.
- Blutschädigung.
- Bei Einatmen oder oraler Aufnahme Intoxikationszeichen: süßlich-metallischer Geschmack, Speichelfluss, Erbrechen.

 POLYPROPYLEN

Nicht zutreffend

Siehe auch Informationen unter Para 2.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhalten der Vorschriften des Batterieherstellers, keine Freisetzung ökologischer Stoffe.

 BLEI / BLEIOXID (umgeben mit Schwefelsäure / Batteriesäure)

- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- WGK III: stark wassergefährlich

 POLYPROPYLEN

Nicht zutreffend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Panther-Batterien GmbH nimmt die in Verkaufsstellen, öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betrieben gesammelten Altbatterien zurück. Die Batterien werden in Bleirecyclinghütten verwertet und als Sekundärblei wieder dem Produktionsprozeß zugeführt.

Verbrauchte Bleibatterien sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung eingestuft (EAK 160601*). Sie unterliegen den Bestimmungen der Richtlinie 157/91/EWG sowie nationalen Vorschriften über die Wiederverwertung von Batterien. Batterien sind deswegen mit dem Recycling-/Rückgabesymbol und mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.

Verbrauchte Bleibatterien können vom Kunden in Verkaufsstellen und bei öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern (Städte und Landkreise) zurückgegeben werden.

Verbrauchte Bleibatterien sollen nicht mit anderen Batterien vermischt werden, um die Verwertung nicht zu erschweren. Keinesfalls darf der Elektrolyt, die verdünnte Schwefelsäure unsachgemäß entleert werden, dieser Vorgang ist von Fachbetrieben durchzuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE**14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN**

Gebrauchte Batterien, die zur Entsorgung oder Rückgabe befördert werden sollen, müssen vorher sorgfältig auf Beschädigungen und Transportfähigkeit überprüft werden, um die Integrität jeder Batterie und ihrer Eignung für den Transport sicher zu stellen.

☐ LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND / INLAND)

- ADR/RID-Klasse: 8
- Ziffer / Buchstabe: 81 c
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 2794
- Gefahrenzettel: 8
- Verpackungsgruppe: keine
- Bezeichnung des Gutes: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler
- Sondervorschrift: 295
598

☐ SEESCHIFFSTRANSPORT IMDG/GGVSEE

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- Seite: 8120
- UN-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: 8-10
- MFAG: 700
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage
- Sondervorschriften: 295

☐ LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- UN/ID-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage

AUSLAUFSICHERE BATTERIE**☐ LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND / INLAND)**

- ADR/RID-Klasse: 8
- Ziffer / Buchstabe: 81 c
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 2800
- Gefahrenzettel: 8
- Verpackungsgruppe: keine
- Bezeichnung des Gutes: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER elektrische Sammler
- Sondervorschrift: 238
295
598

☐ SEESCHIFFSTRANSPORT IMDG/GGVSEE

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- UN-Nummer: 2800
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: 8-10
- MFAG: 700

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE**14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN (Fortsetzung)** **SEESCHIFFSTRANSPORT IMDG/GGVSEE (Fortsetzung)**

- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE, electric storage
- Sondervorschriften: 238
940

 LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- UN/ID-Nummer: 2800
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE, electric storage
- Sonderbestimmungen: A48 und A67

15. Kennzeichnung **GEFAHRENSYMBOL UND GEFAHRENBEZEICHNUNG**

C Ätzend



E Explosionsgefährlich



T Giftig



N Umweltgefährlich

 GEFAHRENBESTIMMENDE KOMPONENTEN ZUR ETIKETTIERUNG

- Blei / Bleioxid und Schwefelsäure 37 m-% / Batteriesäure

 R-SÄTZE

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R33 Gefahr kumulativer Wirkung.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

 S-SÄTZE

- S01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

 NATIONALE VORSCHRIFTEN

- Die Einstufung nach österreichischen ChemG BGBl.Nr. I 53/1996 und die ChemV BGBl. I 196/1994 sind ident mit der Einstufung EG-Richtlinien.

 KLASSIFIZIERUNG NACH VbF

entfällt

Bei Lagerung und Handhabung Behördenvorschriften beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Druckdatum: 22.04.14

überarbeitet am: 04.05.2011

Handelsname: STARTERBATTERIE

16. SONSTIGE ANGABEN

RELEVANTE R-SÄTZE

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R33 Gefahr kumulativer Wirkung.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

VORSCHRIFTEN FÜR DEN SICHEREN UMGANG MIT BATTERIEN

- sind vom Aussteller angebracht.

DATENBLATTAUSSTELLENDER BEREICH

- Abteilung Sicherheits- und Umwelttechnik der Firma Panther-Batterien GmbH.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Richtlinien, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Angaben und Daten entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand, stellen aber keine Zusicherung von Eigenschaften oder Qualitätsbeschreibung dar. Es kann dafür von uns keine Haftung übernommen werden.